

*Betreff:***Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

12.05.2026

*Beratungsfolge:*

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

21.05.2026  
17.06.2026  
30.06.2026

*Status*

Ö  
N  
Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird beschlossen. Sie tritt nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Braunschweig am 01.07.2026 in Kraft.

**Sachverhalt:**

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Jugendhilfeausschuss mehrfach mit einzelnen Regelungen und Anpassungen zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig befasst.

Bemängelt wurde dabei, dass es in diesem Bereich keine Zusammenfassung für die Umsetzung und Ausgestaltung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege vor Ort gibt. Die Verwaltung hat daher die Anregung aufgenommen und eine entsprechende Richtlinie mit den aktuell bestehenden Regelungen erarbeitet, womit für die Zukunft eine für alle Betroffenen transparente Förderung sichergestellt wird. Da nur der aktuelle Stand abgebildet wird und an dieser Stelle keine Ausweitung der Förderung vorgesehen ist, ergeben sich keine finanziellen oder personellen Auswirkungen für den Haushalts- bzw. Stellenplan.

Im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und NKiTaG zur Kindertagespflege, wurde der Entwurf von Hr. Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner rechtlich ausführlich geprüft.

Der Entwurf wurde am 09.03.2026 interessierten Kindertagespflegepersonen und Kooperationspartnern im Rahmen eines Workshops vorgestellt. Hierbei wurden Verständnisfragen aufgenommen und geklärt. Ebenso wurden Wünsche und Anregungen für eine zukünftige Weiterentwicklung der Kindertagespflege aufgenommen. Das Veranstaltungsformat wurde von allen Beteiligten als positiv bewertet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinie in beiliegender Fassung zu beschließen.

Um die Verständnisfragen von Kindertagespflegepersonen im Zuge der Einführung der Richtlinie zu klären, ist der Aufbau und die Einstellung eines FAQ-Kataloges auf der Internetseite des zentralen Familien-Service-Büro Braunschweig „Das FamS“ für Kindertagespflege vorgesehen.

Um erste Erfahrungswerte sowie die im Rahmen des Workshops geäußerten Wünsche und Anregungen der Kindertagespflegepersonen aufzugreifen, wird ein erneuter Workshop in der ersten Jahreshälfte 2027 angestrebt.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

1 - Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Foerderung von Kindern in Kindertagespflege  
(öffentlich)